

Regierungsratsbeschluss

vom 29. März 2011

Nr. 2011/668

Oensingen: Teilzonen- und Erschliessungsplan „Verlängerung asm“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen- und Erschliessungsplan „Verlängerung asm“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Aare Seeland mobil AG plant die Verlängerung der asm-Bahnlinie von Niederbipp bis Oensingen. Das Vorhaben macht eine geringfügige Anpassung des rechtsgültigen Bauzonen- und Erschliessungsplans der Einwohnergemeinde Oensingen nötig (RRB Nr. 733 vom 3. April 2002). Der beanspruchte Raumbedarf für die Gleisanlage konnte mit einem Landerwerb bzw. einer Landmutation bereits sichergestellt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 23. November 2010 bis zum 22. Dezember 2010. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Teilzonen- und Erschliessungsplan „Verlängerung asm“ am 15. November 2010 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonen- und Erschliessungsplan „Verlängerung asm“ der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Oensingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Finanzen
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)
 Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan (später) und mit Rechnung
(Einschreiben)
 Baukommission Oensingen, 4702 Oensingen
 Planungskommission Oensingen, 4702 Oensingen
 BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
 Aare Seeland mobil AG, Grubenstrasse 12, 4900 Langenthal
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Oensingen: Genehmigung Teilzonen- und Erschliessungsplan „Verlängerung asm“)